

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 13.07.2016;
Lindenkrug in Witzeze, Dorfstraße 4, 21514 Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

Pohl, Heike

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schröder, Lars

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2016
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Flüchtlingsbeauftragten
- 6) Berichte aus den Ausschüssen
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Investitionen in die Abwasseranlage
- 9) Zuschussantrag des Schützenvereins
- 10) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- 11) Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 12) Anschaffung neuer Fußballtore
- 13) Anhörung zur Erhöhung der Kreisumlage
- 14) Verschiedenes
- 15) Grundstücksangelegenheiten, hier: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Witzeze und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung bzgl. der Widmung einiger Straßen (nicht öffentlich)
- 16) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

17) Grundstücksangelegenheiten - Aufhebung einer Baulast (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Als Gäste wird Herr Stember, Klärwerksmeister Gemeinde Büchen und Herr Dahlem von der Presse, Büchener Anzeiger, begrüßt. Des weiteren werden folgende Tagesordnungspunkte neu mit aufgenommen:

TOP 8 – Investition in die Abwasseranlage. Alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend und TOP 17 – Grundstücksangelegenheiten – Aufhebung einer Baulast - im nicht öffentlichen Teil.

Beschluss : Einwendungen die die Erweiterung der Tagesordnung gibt es nicht. Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass die TOP 15 – 17, Personal- und Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden und bittet um Abstimmung.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 15 – 17 in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2016**

In der Niederschrift vom 23.03.2016 sind keine Änderungen erforderlich.

Beschluss: Die Niederschrift vom 23.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zum Thema Windkraft verzögert sich die Veröffentlichung der neuen Pläne der Landesregierung vermutlich auf den Herbst. Mit der Veröffentlichung wird es auch ein neues Beteiligungsverfahren geben, so dass wir uns sicherlich in diesem Gremium nochmal mit den Landesplänen beschäftigen werden.

Für Unruhe sorgt zur Zeit eine Änderung des Brandschutzgesetzes wonach zukünftig die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren einer Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen. Wie dazu in Zukunft verfahren werden soll, werden wir in der nächsten Sitzung besprechen.

Für die Straße „Am Kanal“ ist nun unser Antrag auf die Errichtung einer 30 km/h Zone positiv beschieden worden. Das entsprechende Schild ist angeschafft und aufgestellt.

Gem. einer älteren Beschlusslage haben nun zwei Feuerwehrkameraden die Ausbildung zum Führerschein Klasse C begonnen.

Für den Herbst hat die SH Netz AG bzw. die HanseWerk-Gruppe angekündigt, dass es neben Kielnet bzw. nun 1 & 1 Versatel auch einen weiteren Internetanbieter geben wird. Die Stadtwerke Geesthacht werden dann mit Ihrer Marke tohuus.media verfügbar sein. Dann werden bzw. zu 500Mbit/s Down- und bis zu 200Mbit/s Uploadgeschwindigkeit auch für Privathaushalte in Witzeze möglich sein.

Der Termin für das Müllsammeln ist landesweit auf den 25.03.2017 festgelegt worden.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) **Bericht der Flüchtlingsbeauftragten**

Frau Dirks als Flüchtlingsbeauftragte berichtet, dass in Witzeeze zur Zeit 5 Flüchtlinge, 2 junge Iraker und eine albanische Familie mit 3 Personen lebt. Zwei Iranische Frauen sind auf eigenen Wunsch nach Büchen verzogen. Die Tschetschenische Familie wurde ausgewiesen, war zwischenzeitlich in Polen und nun wieder im Aufnahmelager in Boostedt. Die Familie hatte sich in Witzeeze gut eingelebt.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Berichte aus den Ausschüssen**

Kulturausschuss:

Frau Dirks teilt mit, dass die Märkte sehr gut angenommen werden.. In Sachen Kultur gibt es eine neue Einrichtung, der Kulturknotenpunkt von der Stiftung Hzgt. Lauenburg. Die Gemeinden müssen sich dort registrieren lassen. Die Stiftung will die Kultur in kleinen Orten stärken. Die Gebühr der GEMA und Gage an die Künstler wird übernommen, die Einnahmen verbleiben bei den Gemeinden.

Bauausschuss:

Frau Denker teilt mit, dass die Firma Born mit den Arbeiten in der Gemeinde fertig ist. Die Rasengittersteine an der alten L 200 und beim Bäckerwagen wurden verlegt. Beim Schmiedeberg bei Juhl wurde eine Regenrinne neben der hohen Fahrbahndecke errichtet, damit das Wasser ablaufen kann. Die Bänke an der Bushaltestelle „Mühlenkamp“ sind kaputt. Der Bau- und Wegeausschuss soll sich das anschauen. In der Sandkuhle im Pötrauer Weg, B'plan 9, hat Frau Denker nach Eidechsen gesehen und keine gefunden.

Jugendausschuss:

Herr Buchmann berichtet, dass am 07.06.2016 der Jugendausschuss tagte und die Vorbereitung des Kinderfestes auf der Tagesordnung stand. Er bittet noch um Hilfe. Frau Strunkus aus Krüzen unterstützt das Kinderfest.

Auf dem Bolzplatz sollen neue Fußballtore angeschafft werden. Ein Antrag auf Zuschuss wurde bei der Aktiv Region gestellt.

Finanzausschuss:

Frau Niemann-Gerdt teilt mit, dass keine Sitzung stattfand

Beschluss

Abstimmung:

Ja: 0

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den Besuchern.

Beschluss**Abstimmung:**

Ja: 0

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Investitionen in die Abwasseranlage

Herr Gabriel erteilt Herrn Stemmer, Klärwerksmeister der Gemeinde Büchen, das Wort. Herr Stemmer erklärt, dass laut Vertrag alle Maßnahmen der elektronischen technischen Umbauarbeiten, bis auf das Pumpwerk Kiessee 8, abgearbeitet wurden. Er erläutert die technischen Einzelheiten mit einer Zählersäule und Schrank. Von der Firma Schatte liegt ein Angebot über einen Außenschrank zum Preis von 4.687,00 Euro vor. Hinzu kommen noch die Kosten der Firma EON, so dass ca. 5.000 Euro Kosten die Gemeinde zu tragen hat. Nach dieser Maßnahme sind alle Reparaturmaßnahmen erledigt und für die nächsten drei Jahre sollten keine Reparaturen anfallen.

Hinsichtlich der Geruchsbelästigung durch Fäulnis an der Pumpstation erläutert Herr Stemmer, dass es außer dem Mittel Nutriox, das auf Dauer teuer wird, noch eine andere Möglichkeit gibt. Das Verfahren ist neu und wird mit einem Schwinger und Bittersalz betrieben. Der Kaufpreis mit 3 Schwinger, Bittersalz und MwSt. beträgt 5.265,00 Euro und ist ein Messepreis. Eine Kostenersparnis der Nutrioxkosten würde zwischen 8.000 Euro und 15.000 Euro sein. Eine mögliche Variante wäre, diese Maßnahme für einen kurzen Zeitraum zu mieten und dann bei erfolgreicher Maßnahme später die Schwinger zu kaufen. Das Bittersalz wäre trotzdem vorher zu zahlen. Da noch keine Vergleichswerte von anderen Nutzern vorliegen, soll Herr Stemmer beauftragt werden, mit der Firma noch einmal zu sprechen und ggf. einen Termin zur Vorstellung im Bau- und Wegeausschuss vereinbaren.

Beschluss : die Gemeindevertretung beschließt, die Reparaturmaßnahmen am Pumpwerk „Kiessee 8“ nach dem Angebot der Firma Schatte zum Preis von 4.687 Euro in Auftrag zu geben.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Zuschussantrag des Schützenvereins

Herr Wöhl-Bruhn verlässt den Sitzungsraum. Herr Gabriel teilt mit, dass im letzten Jahr 1.000 Euro gezahlt wurden. Frau Niemann-Gerdt schlägt vor, wieder 1.000 Euro als Zuschuss zu zahlen. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, dem Schützenverein Witzeze einen Zuschuss von 1.000 Euro für die Ausrichtung des Schützenfestes zu zahlen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Wöhl-Bruhn

10) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachstand und verliest den Beschlussentwurf:

Zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeze fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 06.06.2016 bis zum 20.06.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeze gefasst werden.

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass nun die Abstimmung für den Bebauungsplan erfolgen kann und verliest den Beschlussentwurf:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeze fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 06.06.2016 bis zum 20.06.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Weiterhin liegt zwischenzeitlich ein positiver Bescheid bezüglich der Befreiung von den Verboten des § 30 (2) Bundesnaturschutzgesetz für die Inanspruchnahme eines artenreichen Steilhanges vor.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 9 kann nun gefasst werden.

Beschluss

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Witzeeze, für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)

Anschaffung neuer Fußballtore

Der Vorsitzende berichtet, dass am Himmelfahrtstag die alten Fußballtore von Jugendlichen zerstört wurden. Die Jugendlichen haben sich entschuldigt und wollen 500,00 Euro an die Gemeinde spenden. Da die alten Tore nicht mehr zeitgemäß waren und auch die Sicherheit gewährleistet werden muss, könnte man neue Tore anschaffen.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt 2 neue Fußballtore mit Bodenhülsen gem. dem vorliegenden Angebot der Firma Sport-Thieme vom 20.05.2016 zum Preis

von 5.253,62 Euro anzuschaffen, vorbehaltlich einer Förderung als Micro Projekt durch die Aktiv-Region Sachsenwald Elbe e.V. von 50 % bis zu 2.000 Euro.

Die defekten Kleinfeldfußballtore werden dem BSSV geschenkt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Anhörung zur Erhöhung der Kreisumlage

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Herrn Benthien, Kämmerer des Amtes Büchen und erläutert die Finanzkraft des Kreises. Die Erhöhung der Kreisumlage ist zum Ausgleich der Schulkostenbeiträge und Konsolidierung des Kreishaushaltes vorgesehen. Die Erhöhung von 1,69 % beträgt ca. 13.000 Euro, die die Gemeinde Witzeze mehr zu zahlen hat. Insgesamt beläuft sich die Kreisumlage auf 293.500 Euro.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Vereinbarung als Ergebnis der Gespräche zwischen Vertretern der Städte und Gemeinden mit Vertretern des Kreises im Kreis Herzogtum Lauenburg an. Die Gemeinde erhebt keine weiteren Einwände im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Erhöhung der Kreisumlage um 1,69 % zum 01.01.2017.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Grundstücksangelegenheiten, hier: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Witzeeze und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung bzgl. der Widmung einiger Straßen (nicht öffentlich)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vereinbarung mit den Änderungen von Frau Gönningen erstellt wurde und nun zur Unterschrift an das Wasser- und Schifffahrtsamt gesandt werden kann.

Beschluss

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Herr Gabriel berichtet, dass aufgrund der tariflichen Erhöhung des Entgelt wieder die Stundenzahl in den Arbeitsverträgen der geringfügig beschäftigten Angela Simon und Hans-Joachim Buth angepasst werden müssen, damit das Entgelt nicht über 450,00 Euro und somit steuerpflichtig wird.

Frau Simon hat ab dem 01.03.16 = 7,2 Stunden wöchentlich und Herr Buth ab 1.3.16 = 28 Stunden monatlich. .

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Stundenanpassung in den Arbeitsverträgen Angela Simon und Hans-Joachim Buth zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Grundstücksangelegenheiten - Aufhebung einer Baulast (nicht öffentlich)

Der Vorsitzende erläutert, dass auf dem Grundstück Rudolph, Ecke Heideweg/Pötrauer Weg der neue Eigentümer einen Antrag auf Aufhebung einer Baulast zu dem Nachbargrundstück Pötrauer Weg 2 (Brümmel) gestellt hat. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die alte Baulast über die gesamte Grundstücks-

länge seit 1978 eingetragen ist. Nach Aussage der Kreisverwaltung ist diese Eintragung einer Baulast auf die gesamte Grundstückslänge nicht mehr erforderlich, sondern nur im Abstand von 3 m des Gebäudes Pötrauer Weg 2. Hierzu soll eine neue Eintragung einer verkleinerten Baulast erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, dem Antrag auf Aufhebung einer Baulast nach Vorgabe der Kreisverwaltung zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung